

Erste Hilfe bei Wasserschäden

Achtung! Je nach Art und Umfang des Schadens kann die Reihenfolge variieren. Denken Sie immer zuerst an den Eigenschutz!

Diese Anleitung ist nur eine Hilfestellung. Sie ersetzt aber nicht Ihre Eigeninitiative und -Eigenverantwortung.

- Auf möglichen Stromschlag achten. Gegebenenfalls zuerst Sicherungen abschalten, vor allem, wenn das Wasser im Keller steht. Bei Vorhandensein von Aufzügen darauf achten, dass noch Menschen darin eingeschlossen sein könnten. Bei Verdacht auf Eigengefährdung nichts selbst unternehmen und Feuerwehr rufen!
- Etagenabsperrhahn oder Hauptabsperrhahn zudrehen.
- Stehendes Wasser aufnehmen bzw. mit Wassersauger oder Pumpen absaugen.
- Leckage suchen und abdichten bzw. beheben.
- Ausführliche Dokumentation des Schadens (Fotos!), Information der Versicherung.
- Nach Möglichkeit erst nach Rücksprache mit der Versicherung: Sichern des Inventars durch Hochstellen / Abdecken / Entfernen. Gutes Belüften, Trocknen, Reinigen aller Gegenstände.

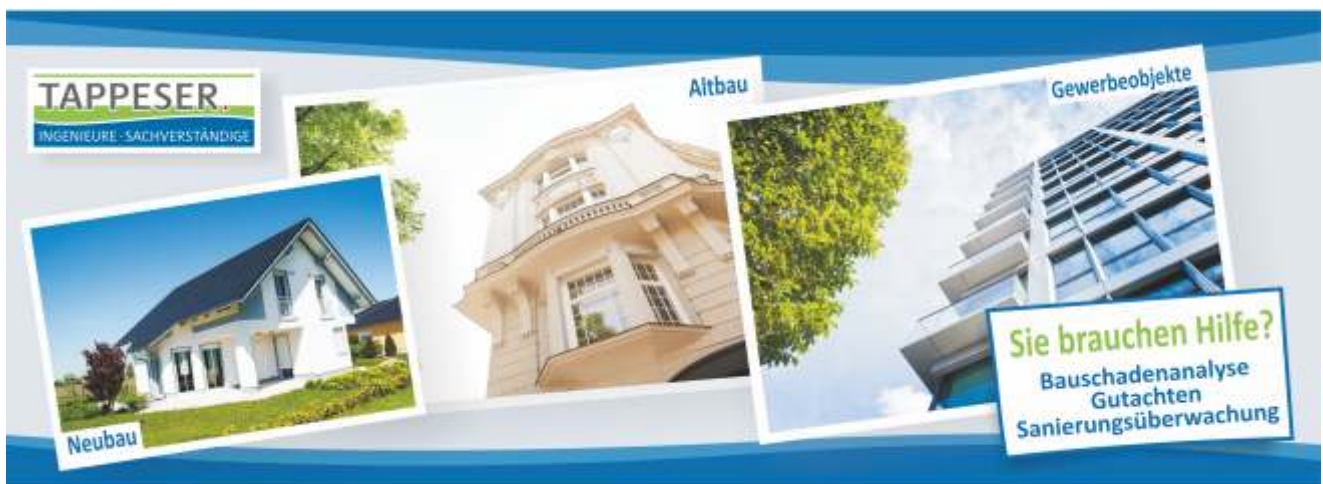
Nach der Inaugenscheinnahme durch Gutachter / Schadensmanager der Versicherung:

- Durchnässte Bauteile, insbesondere Gipskartonplatten demontieren.
- Nicht erhaltenswertes Inventar (Möbel, Gardinen, Textilien, Bodenbeläge, etc.) vor Entsorgung dokumentieren.
- Auf möglichen Schimmelschaden achten. Schimmel kann sehr gesundheitsschädlich sein und sollte bei einem größeren Befall ausschließlich von einem Fachunternehmen entfernt werden.
- Umgehend technische Trocknung durch einen Fachbetrieb einleiten. Die Erwärmung der freiliegenden Bauteile mit einem Infrarotheizgerät und die Trocknung des Estrichs mit Unterdruck ist dabei wichtiger als das Aufstellen von Kondentrocknern. Für die Geltendmachung des Schadens Stromverbrauch notieren, bzw. von der Trocknungsfirma dokumentieren lassen.
- Metalle vor Korrosionsschäden schützen.
- Elektronische Geräte vor Wiederinbetriebnahme gründlich trocknen. Bei Computern kann es besser sein, diese von einem Fachmann wieder in Betrieb nehmen zu lassen, damit keine Daten zerstört werden.
- Akten, Papiere, Dokumente die nicht innerhalb von 48 Stunden getrocknet werden können, müssen schnellstmöglich eingefroren werden. Bis dahin sind diese feucht zu halten, damit sie nicht unkontrolliert austrocknen / verschimmeln.

Bei allen Maßnahmen gilt: Dokumentieren Sie jede Maßnahme und jede Auffälligkeit so detailliert wie möglich! Notieren Sie auch Eigenleistungen und sammeln Sie alle Belege. Im Streitfall kann es hilfreich sein, wenn Sie sich auf unabhängige (nicht verwandte, nicht verschwärgerte, nicht im Interessenskonflikt stehende) Zeugen berufen können.

Bei Hochwasser- und Fäkalschäden können zusätzliche Gefährdungen durch Bakterien, Chemikalien, Öl, etc. entstehen. Der Eigenschutz aber auch der Schutz Dritter (andere Personen, Umwelt, Grundwasser, Gewässer, Nachbarschaft, etc.) ist in solchen Fällen besonders wichtig. Fragen Sie im Zweifelsfall einen Fachmann, bevor Sie Arbeiten in derartig kontaminierten Bereichen beginnen.

Beachten Sie auch, dass Sie grundsätzlich zur Schadensminderung verpflichtet sind und ggfs. erste Maßnahmen in Eigenregie übernehmen und nicht erst das Eintreffen des Versicherungsvertreters abwarten sollten.



Tappeser - Ingenieure und Sachverständige
Schloßgartenstraße 8 - 69469 Weinheim
Telefon: +49 (0)6201 95900-0

info@schimmelgutachten.de - www.schimmelgutachten.de